

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 26 / 2023

Mittwoch, 27. September 2023

39. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.  
21 – 0042

### **Landtags- und Bezirkswahl am 8.10.2023; Sitzung des Stimmkreisausschusses**

Am **Donnerstag, den 12.10.2023 um 17:00 Uhr** findet  
im **Landratsamt Forchheim, Besprechungsraum E 056**  
eine Sitzung des Stimmkreisausschusses statt.  
Hierzu hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

### **Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl am 8.10.2023**

Gez.

Dier  
Regierungsdirektor  
Stimmkreisleiter

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Landtags- und Bezirkswahl am 8.10.2023; Sitzung des Stimmkreisausschusses
2. Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2023

2.  
12-9410.00/2023

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 1.234.200 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.880.100 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.974.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 75.911.211,05 Euro (Umlagebetrag) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	736.508 €
b) der Grundsteuer B	10.363.552 €
c) der Gewerbesteuer	78.548.637 €
d) des Gemeindeeinkommensteueranteils	73.617.569 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	7.200.059 €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr Anspruch hatten	16.968.764 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	187.435.089 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die kreisangehörigen Gemeinden einheitlich auf 40,5 v. H. festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**I.**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund Art. 20 und Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385), hat der Kreistag am 27.03.2023 und 25.09.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht wird:

**Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Forchheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	153.675.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	153.675.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	145.014.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	143.218.300 €
und einem Saldo von	1.795.800 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.372.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.252.400 €
und einem Saldo von	- 7.880.100 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.880.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.030.000 €
und einem Saldo von	4.850.100 €

**II.**

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.07.2023, Az. ROF-SG12-1512-6-10-6 gemäß Art. 61, Art. 65 Abs. 2 und Art. 103 LKrO die erforderliche Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen nach § 2 der Satzung auf 7.880.100 € begrenzt wird.

Der Kreistag hat am 25.09.2023 zu dieser Auflage einen Beitrittsbeschluss gefasst.

### **III.**

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Forchheim, Haus A, Zimmer 235, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Forchheim, den 26.09.2023

Dr. Hermann Ulm  
Landrat